

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.5/0053/WP18
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.01.2023
		Verfasser/in: E 46/47
Geprüfter Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.02.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
14.02.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2020/2021 per 31.07.2021 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresüberschusses von 3.464.830,84 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 von Stadt-theater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

Beschlussvorschlag Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahres-überschusses von 3.464.830,84 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
			Siehe Erläuterung

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2021 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.464.830,84 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater, den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

Anlage/n:

JA_20-21_Prüfbericht-FINAL_20230104.pdf

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Juli 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
2020/2021**

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen,
Aachen**

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	16
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Juli 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
- 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
- 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung des

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen,
- nachstehend auch „Stadttheater“ oder „Betrieb“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 zu prüfen, nachdem uns der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Der Betrieb unterliegt nach den Vorschriften der GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der Prüfungspflicht.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2020/2021** und der **Lage des Betriebes** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Ab dem 2. November 2020 gab es einen Lockdown, der zwischenzeitlich nicht nur Aufführungen auf den Bühnen und im Konzertsaal unmöglich machte, sondern über Wochen auch das Proben.
- Erst im Frühjahr 2021 konnten Chorproben bei sinkender Inzidenz mit verringerten Abständen wieder stattfinden.
- Der Beginn der Spielzeit wurde von September auf Oktober verlagert, um einen sicheren Probenzeitraum unter diversen Sicherheitsvorkehrungen garantieren zu können. Mit der Kammerproduktion „Unnützes Wissen“ und der „Irren von Chailot“ (verschoben aus der Spielzeit 2019/2020) auf der großen Bühne begann die Spielzeit am 9. und 10. Oktober 2020 dann nach Plan.
- Ab dem 2. November galt dann aber ein neuer Lockdown für den Vorstellungsbetrieb. Da das Proben weiterhin möglich war, ging sowohl im Schauspiel als auch im Musiktheater der Probenbetrieb weiter.
- Da ein Vorstellungsbetrieb erst ab dem 10. Juni 2021 wieder möglich wurde, mussten nahezu alle weiteren Produktionen (in der Oper „Turandot“, „Carmen“, „Die Lustige Witwe“, „Ombra felice“ sowie weitere Vorstellungen von „La Calisto“, im Schauspiel „Ein Sommernachtstraum“, „Die schmutzigen Hände“, „das Humanotop“, „Lulu“, „Kurze Interviews mit fiesen Männern“) auf die nachfolgende Spielzeit 2021/2022 verschoben werden.
- Einige Anläufe, den Spielbetrieb wieder zu starten, gingen ins Leere. Als aber im Verlaufe des Monats Mai 2021 die Inzidenz plötzlich rapide sank, bot sich die Möglichkeit doch noch mit einigen wenigen Produktionen für einen kurzen Monat auf die Bühne zu gehen.
- Die Zeit der Schließung wurde darüber hinaus für eine Vielzahl digitaler Formate genutzt, die teils über die Website abrufbar waren oder gestreamt wurden.
- Die dritte Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward war als „Spielzeit im Ausnahmezustand“ angekündigt und machte in diesem Sinne Ihrem Namen alle Ehre. Denn auch diese Spielzeit war von langen Zeiträumen des Veranstaltungsverbotes wegen der Corona-Pandemie geprägt, weshalb ein Großteil der geplanten Konzerte nicht stattfinden konnte.

- Gemeinsam mit der niederländischen Online-Plattform Classic.NL wurde das Kooperations-Angebot „Konzert zu Hause“ ins Leben gerufen, auf der die Programme der abgesagten Sinfoniekonzerte, das Weihnachtskonzert und weitere Aufführungen (wie z.B. die aus der vergangenen Spielzeit nachgeholte Barock-Produktion „La Resurrezione“) als Konzert-Streams veröffentlicht wurden.
- Auch für die Theaterpädagogik war die Spielzeit 20/21 eine schwierige Spielzeit. Aufgrund der Pandemie war nicht nur der Spielbetrieb sehr eingeschränkt, sondern die Schulen mussten auf „Home-Schooling“ umstellen.
- Erst am Ende der Spielzeit konnte ein Drittmittel-Projekt – ein Open-Air-Projekt zum Thema Wald – durchgeführt werden.
- Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 unverändert. Die Besucherzahlen blieben in Folge der fortwährenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen deutlich eingeschränkten Spielbetriebs sowie Platzangebotes naturgemäß deutlich unter dem üblichen bzw. geplanten Niveau.
- Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 schließt mit einem um fast 3,5 Mio. € besseren Ergebnis als geplant ab.
- Die Erträge insgesamt liegen um mehr als 1,8 Mio. Euro unter Plan. Maßgeblich hierfür sind die Umsatzauffälle wegen der zeitweisen Einstellung des Spielbetriebs bzw. des deutlich reduzierten Platzangebotes infolge der Corona-Pandemie. Dem stehen nur vergleichsweise gering erhöhte sonstige Erträge gegenüber, die ihrerseits im Wesentlichen aus den vom Land NRW gewährten sogenannten November- und Dezember-Corona-Hilfen sowie der zeitlichen Verlagerung von Projektaufwendungen und der hierfür bewilligten Fördermittel resultieren.
- Wie schon im Vorjahr ergibt sich auch für die Spielzeit 2020/2021 beim Personalaufwand insgesamt eine außergewöhnlich hohe Unterschreitung des Planwertes, diesmal um mehr als 4 Mio. €. Der bei weitem größte Teil hiervon entfällt auf den Bereich des festen Personals (Kontengruppe 40) und ist hier insbesondere auf die Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erstattungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen.
- Auch beim Sachaufwand hat sich die Corona-Pandemie insgesamt nochmals deutlich stärker als im Vorjahr aufwandsmindernd ausgewirkt (rd. 1 Mio. € unter Plan). Neben dem abermals deutlich reduzierten Aufwand für Energie, Reinigung und Marketing ist im Wirtschaftsjahr 2020/2021 zusätzlich noch deutlich geringerer Aufwand für Bühnenbild- sowie musikalisches Material und Rechte angefallen, da infolge des zeitweise eingestellten Spielbetriebs deutlich weniger Produktionen als geplant auf die Bühnen gebracht wurden.
- Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

- Der Vermögensplan für die Spielzeit 2020/2021 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 350 T€ vor. Die darauf basierenden Anlagenzugänge bis zum Bilanzstichtag belaufen sich auf rd. 229 T€.
- Darüber hinaus wurden in der Spielzeit 2020/2021 Investitionen im Umfang von 34 T€ im Rahmen des Projekts »Mörgens Lab« getätigt, die vollständig aus Fördermitteln finanziert sind und damit das Investitionsbudget nicht belasten.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 201 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 51 T€.
- Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 auf insgesamt 7.439.453,44 €.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist laut beschlossenenem Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. 1.400 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis wird voraussichtlich besser ausfallen.
- Eine weitere ökonomisch problematische Situation ist durch den Aggressionskrieg gegen die Ukraine entstanden. Dies hat bereits zu enormen Kostensteigerungen (vor allem beim Bühnenbildbau) gesorgt, die angekündigten Kostenexplosionen im Bereich der Energie sind dagegen noch nicht vollständig absehbar.
- Positiv zu vermelden ist, dass mit Beginn der Spielzeit 2022/2023 nach zwei Jahren Pause die Abonnements wieder in Kraft gesetzt werden können. Ob es gelingt, das Publikum wieder so zahlenmäßig wie vor der Pandemie zurückzugewinnen, ist schwer einzuschätzen. Dies ist natürlich auch von der weiteren Pandemieentwicklung abhängig.
- Positive Signale gibt es von der Landesregierung. Für das Jahr 2023 wird die institutionelle Förderung sowohl für den Theater- als auch für den Orchesterbetrieb auf dem Niveau des Jahres 2022 fortgeschrieben.
- Die beiden im Rahmen des Programmes „Neue Wege!“ durch das Land geförderten Projekte (Akzent Barock! / Mörgens Lab) konnten trotz der Pandemie erfolgreich weitergeführt werden. Das Land hat entschieden, dass ein Teil der Projekte „verstetigt“ werden kann, die Förderung also nach Ende des dreijährigen Projektzeitraumes weitergeht. Um eine solche Verstetigung wird sich das Theater bewerben, denn beide Projekte sind weiterhin sehr aktuell und treffen auf ein erfreuliches Zuschauerinteresse. Derzeit läuft die Evaluierung der Projekte durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Die für das Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung waren vor der Pandemie umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Nach Maßgabe dessen werden die finanziellen Risiken im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft.
 - Ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb stellt die weitere Tarifentwicklung dar. Es ist wahrscheinlich, dass die nächsten Tarifabschlüsse beträchtliche Mehrkosten mit sich bringen werden.
 - Branchen- und europaweitweit ist es eine zentrale Herausforderung, das Publikum in vor pandemischen Größenordnungen zurückzugewinnen. Die auf breiter Ebene steigenden Preise machen diese Aufgabe nicht leichter. Wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs entwickeln wird, ist daher kaum zu prognostizieren. Glücklicherweise verfügt das Theater nach wie vor über eine substanzielle Rücklage, um etwaige Defizite aus mindestens den nächsten beiden Spielzeiten aufzufangen zu können.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. der EigBetriebsVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Unternehmenstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse / Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Juli 2020. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Stadtrat am 30. März 2022 festgestellt.

Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

15 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

16 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Betriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

17 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.

18 Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2021 bis Dezember 2022 – mit Unterbrechungen – in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.

19 Die Betriebsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 20 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Stadttheater eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Stadttheaters angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

- 21 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 22 Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 23 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 24 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

25 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.07.2021		31.07.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	7	0,1	-3
Sachanlagen	1.280	11,1	1.236	16,1	44
Anlagevermögen	1.284	11,1	1.243	16,2	41
Vorräte	10	0,1	8	0,1	2
Forderungen gegen					
Fremde	150	1,3	12	0,2	138
das Land NRW	1.061	9,3	810	10,6	251
die Stadt Aachen	8.276	71,6	4.716	61,6	3.560
Sonstige Vermögensgegenstände	86	0,7	219	2,9	-133
Liquide Mittel	13	0,1	5	0,1	8
Umlaufvermögen	9.596	83,1	5.770	75,5	3.826
Rechnungsabgrenzungsposten	675	5,8	642	8,3	33
	11.555	100,0	7.655	100,0	3.900
PASSIVSEITE					
Stammkapital	511	4,4	511	6,7	0
Allgemeine Rücklage	7.439	64,4	3.974	51,9	3.465
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	7.950	68,8	4.485	58,6	3.465
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	237	2,1	131	1,7	106
Rückstellungen	2.306	20,0	2.024	26,5	282
Verbindlichkeiten gegenüber					
Fremde	145	1,3	200	2,6	-55
Sonstige Verbindlichkeiten	694	5,9	707	9,2	-13
Fremdkapital	3.382	29,3	3.062	40,0	320
Rechnungsabgrenzungsposten	223	1,9	108	1,4	115
	11.555	100,0	7.655	100,0	3.900

Die Bilanzsumme verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um 51,0 % auf 11.555 T€.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 41 T€. Dabei stehen Investitionen von 241 T€ Abschreibungen von 200 T€ gegenüber.

Bei den Forderungen gegen Fremde wirken sich stichtagsbedingt höhere Liefer- und Leistungsforderungen aus.

Bei den Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 1.061 T€ handelt es sich um zum Stichtag offene Zuschüsse für das Theater und das Orchester. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Fördermitteln.

Die Forderungen gegen die Stadt Aachen beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse Aachen und erhöhten sich im Berichtsjahr von 4.716 T€ auf 8.276 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Forderung aus Kurzarbeitergelt in Höhe von 113 T€.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird an dieser Stelle auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 26) verwiesen.

Der Anstieg des Eigenkapitals (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) ist auf den Jahresgewinn 2020/2021 in Höhe von 3.465 T€ zurückzuführen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für die Anschaffung von bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Instrumenten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum 31. Juli 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 70,9 % (i.Vj.: 51 %). Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilen wir als ausreichend.

Eine Übersicht zu den gebildeten Rückstellungen ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Fremden wirken sich stichtagsbedingt geringere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus.

Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 115 T€ auf 223 T€ betrifft abgegrenzte Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

2. Finanzlage

26 Die finanzwirtschaftlichen Veränderungen zeigt die folgende **Kapitalflussrechnung**:

	2020/2021
	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-18.794
Abschreibungen / Zuschreibungen	201
Zu- (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	282
Auflösung Sonderposten	-51
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-292
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	187
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.467
Auszahlungen für Investitionen	-241
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-241
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	17
Zuzahlungen durch die Stadt (Verlustausgleich)	22.259
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.276
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	3.568
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.721
Finanzmittelbestand am 31.12.	8.289

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+ 22.276 T€) reicht aus, um die negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (./. 18.467 T€) und Investitionstätigkeit (./. 241 T€) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 3.568 T€ auf 8.289 T€ erhöht.

3. Ertragslage

27 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2020/2021		2019/2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	113	5,1	1.211	43,5	-1.098
Sonstige betriebliche Erträge	2.100	94,9	1.574	56,5	526
Betriebsleistungen	2.213	100,0	2.785	100,0	-572
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	1.074	48,5	1.743	62,6	-669
Personalaufwand	15.592	704,6	16.125	579,0	-533
Abschreibungen	149	6,7	160	5,7	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.176	188,7	4.261	153	-85
Aufwendungen	20.991	948,5	22.289	800,3	-1.298
Betriebsergebnis	-18.778	-848,5	-19.504	-700,3	726
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	0,6	11	0,4	3
Finanzergebnis	-14	-0,6	-11	-0,4	-3
Ergebnis nach Steuern	-18.792	-849,2	-19.515	-700,7	723
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	-18.794	-849,3	-19.517	-700,8	723
Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	22.259	1.005,8	22.171	796,1	88
Jahresgewinn/-verlust	3.465	156,6	2.654	95,3	811
Verrechnung mit Rücklagen	-3.465	-156,6	-2.654	-95,3	-811
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse verringern sich coronabedingt im Vorjahresvergleich um 1.098 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Theaterbetrieb	71	896	-825
Konzertbetrieb	41	268	-227
Sonstige	1	47	-46
	113	1.211	-1.098

Im Vergleich zum Vorjahr entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Landeszuweisungen	1.413	1.256	157
Sonstige Zuwendungen Dritter	307	191	116
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	98	111	-13
Übrige	282	16	266
	2.100	1.574	526

Die Sachaufwendungen für den Spielbetrieb reduzieren sich um 669 T€ auf 1.074 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248	320	-72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	826	1.423	-597
	1.074	1.743	-669

Der Personalaufwand, der mit 704,6 % der Betriebsleistung den größten Aufwandsposten ausmacht, verringert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 533 T€.

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	12.295	12.655	-360
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.297	3.470	-173
	15.592	16.125	-533

Der Rückgang der Personalaufwendungen um 533 T€ auf 15.592 T€ ist insbesondere auf die Übernahme des Entgelts durch die Agentur für Arbeit im Rahmen der angeordneten Kurzarbeit zurückzuführen.

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 11 T€ auf 149 T€ ab. Unter den Abschreibungen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (200 T€) saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (51 T€) ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung kann dem Anhang (Anlage 3) entnommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 85 T€ auf 4.176 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Gebäudeaufwendungen	1.987	1.966	21
Unterhaltung und Betriebseinrichtung	688	854	-166
Verwaltungsaufwand	984	957	27
Aufwendungen für Werbung und Information	164	223	-59
Übrige	353	261	92
	4.176	4.261	-85

Das **Finanzergebnis** verringert sich um 3 T€ auf ./ 14 T€. Es setzt sich wie folgt zusammen.

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Zinserträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	11	3
Finanzergebnis	-14	-11	3

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 28 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

29 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Juli 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadttheaters,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 9. Dezember 2022



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Semelka
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Bilanz zum 31. Juli 2021

Anlage 1

	31.07.2021		31.07.2020			31.07.2021		31.07.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		3.612,80		7.200,54					
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	173.946,30		208.169,53						
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.039,16		420.899,20						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	663.647,76		602.938,09						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.397,00		4.220,32						
		1.280.030,22		1.236.227,14					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.894,00		7.545,04					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.353,18		12.094,25						
2. Forderungen gegen das Land NRW	1.060.587,34		810.276,26						
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	8.275.924,18		4.716.019,58						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	86.311,29		218.271,27						
		9.573.175,99		5.756.661,36					
II. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		13.467,92		5.300,00					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		675.014,90		642.297,99					
		11.555.195,83		7.655.232,07					
A. Eigenkapital									
I. Stammkapital						511.291,88		511.291,88	
II. Rücklagen									
Allgemeine Rücklagen						7.439.453,44		3.974.622,60	
III. Bilanzgewinn						0,00		0,00	
							7.950.745,32		4.485.914,48
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen							236.581,58		131.390,73
C. Rückstellungen									
Sonstige Rückstellungen							2.305.585,80		2.023.477,07
D. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: 145.002,91 im Vorjahr: 199.970,13)						145.002,91		199.970,13	
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: 693.988,89 im Vorjahr: 693.988,89)						693.988,89		706.976,20	
							838.991,80		906.946,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten							223.291,33		107.503,46
							11.555.195,83		7.655.232,07

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021

	2020/2021		2019/2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	112.981,01		1.210.505,05	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.099.572,32</u>	2.212.553,33	<u>1.574.038,76</u>	2.784.543,81
3. Sachaufwand für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	247.721,56		319.766,21	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>826.505,02</u>	1.074.226,58	<u>1.422.981,41</u>	1.742.747,62
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.294.905,13		12.654.465,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.297.090,09</u>	15.591.995,22	<u>3.470.393,95</u>	16.124.859,28
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	200.588,79		354.912,40	
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-51.275,05</u>	149.313,74	<u>-195.419,80</u>	159.492,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.175.606,11		4.260.762,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.629,68		11.056,57
8. Ergebnis nach Steuern		-18.792.218,00		-19.514.374,53
9. Sonstige Steuern		1.951,16		2.136,98
10. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		-18.794.169,16		-19.516.511,51
11. Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		22.259.000,00		22.171.000,00
12. Jahresüberschuss		3.464.830,84		2.654.488,49
13. Verrechnung mit Rücklagen		-3.464.830,84		-2.654.488,49
14. Bilanzgewinn/-verlust		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2021

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) auf das Wirtschaftsjahr 2020/2021 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2020 begonnen und endete am 31. Juli 2021.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-

kosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit 52 T€ aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 511.291,88 €.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 22.259 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 18.794 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2020/2021 (T€)	2019/2020 (T€)
Anfangsstand 01.08.	3.974	1.320
Einstellungen	22.259	22.171
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-18.794	-19.517
Bilanzverlust des Vorjahres	0	0
Endstand 31.07.	7.439	3.974

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	131	244
Zuführung	158	82
Auflösung	-52	-195
Endstand 31.07.	237	131

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2021
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	372			13	6	391
kurzfristig	526	526			754	754
Ausstehende Rechnungen	579	85	94		224	624
Verwaltungskostenbeitrag	499	499			493	493
Übrige	48	15	3		14	44
Summe	2.024	1.125	97	13	1.491	2.306

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 178 T€ (Vorjahr 136 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 10 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	71	896	-825	-92,1
Konzertbetrieb	41	268	-227	-84,7
Zwischensumme	112	1.164	-1.052	-90,4
Übrige Erlöse	1	47	-46	-97,9
Summe	113	1.211	-1.097	-90,7

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Landeszuwendungen (Institutionell - Theater)	1.133	1.011
Landeszuwendungen (Institutionell - Orchester)	280	245
Zwischensumme Institutionelle Förderung	1.413	1.256
Landeszuwendungen zur Projektförderung	273	40
Sonstige Zuwendungen Dritter	17	151
Corona-Überbrückungshilfe	210	
Übrige	187	127
Summe	2.100	1.574

Die Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der zeitweisen Anordnung von Kurzarbeit wurden nicht ertragswirksam, sondern aufwandsmindernd beim Personalaufwand verbucht.

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248	320
Aufwendungen für bezogene Leistungen	826	1.423
Summe	1.074	1.743

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter des fest angestellten Personals	11.440	11.924
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	506	418
Beamtenbezüge	349	312
Summe	12.295	12.655

Soziale Abgaben u.a.:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.124	2.294
Beamtenversorgung	180	193
Zusatzversorgung Übrige	993	982
Summe	3.297	3.470

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Im Berichtsjahr erfolgte weiterhin die Anordnung von Kurzarbeit. Die damit verbundenen Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit führten zu einem deutlichen Rückgang der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2020/2021	2019/2020
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	1.987	1.966
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	688	854
Verwaltungsaufwand	984	957
Aufwendungen für Werbung und Information	164	223
Laufender betrieblicher Aufwand	353	261
Summe	4.176	4.261

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt 14 T€ (i.V. 11 T€).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf 14 T€ (i.V. 19 T€).

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

	2020/2021	2019/2020	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	318	331	-13
Teilspielzeitbeschäftigte	14	12	2
Auszubildende	8	9	-1
Beamte	6	6	0
Summe	346	358	-12

Die **Betriebsleitung** besteht aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor. Die **Personalkosten der Betriebsleitung** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 auf insgesamt 263.618,49 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfielen auf Herrn Generalintendanten Schmitz-Aufferbeck 156.783,54 € und auf Herrn Verwaltungsdirektor Ehlert 106.834,95 €.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 497,70 € (zuvor 437,50 €). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von 35,70 € je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2021:

Ratsmitglieder:

Frau Maria Keller (Ausschussvorsitzende)
Frau Dr. Susanne Kütke (Stv. Ausschussvorsitzende)
Frau Andrea Derichs
Frau Ursula Epstein
Herr Hermann Josef Pilgram
Frau Hilde Scheidt
Frau Dr. Margrethe Schmeer
Herr Tobias Benedikt Tillmann

Sachkundige Bürger*innen:

Frau Aida Beslagic-Lohe
Frau Ruth Crumbach-Trommler
Herr Philippe Driessen
Frau Julia Kasten
Frau Ute Piwowarsky
Herr Thorsten Tränker
Frau Alina Cohnen

Seniorenrat: Frau Erika Monnartz
Integrationsbeirat: Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Regelung des § 16 Ziffer 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen folgend schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 1.8.2020 bis zum 31.7.2021 in Höhe von 3.464.830,84 € in die Rücklagen einzustellen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vor dem Hintergrund der weiterhin noch nicht nachhaltig eingedämmten Corona-Virus-Pandemie ist eine belastbare Prognose der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs nicht möglich.

Aachen, den 7. Dezember 2022

Torsten Ehlert
Verwaltungsdirektor

Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Stadtheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	01.08.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.07.2021	01.08.20	Zugänge	Abgänge	31.07.2021	31.07.2021	31.07.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.373,95	0,00	0,00	0,00	92.373,95	85.173,41	3.587,74	0,00	88.761,15	3.612,80	7.200,54
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.373,95	0,00	0,00	0,00	92.373,95	85.173,41	3.587,74	0,00	88.761,15	3.612,80	7.200,54
II. Sachanlagen	18.153.440,96	240.804,13	331.759,73	0,00	18.062.485,36	16.917.213,82	197.001,05	331.759,73	16.782.455,14	1.280.030,22	1.236.227,14
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.737.088,89	2.156,63	30.766,65	0,00	7.708.478,87	7.528.919,36	36.379,86	30.766,65	7.534.532,57	173.946,30	208.169,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.609.702,87	57.290,54	200.072,18	0,00	7.466.921,23	7.188.803,67	90.150,58	200.072,18	7.078.882,07	388.039,16	420.899,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.802.428,88	128.149,96	100.920,90	3.030,32	2.832.688,26	2.199.490,79	70.470,61	100.920,90	2.169.040,50	663.647,76	602.938,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.220,32	53.207,00	0,00	-3.030,32	54.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.397,00	4.220,32
Gesamt	18.245.814,91	240.804,13	331.759,73	0,00	18.154.859,31	17.002.387,23	200.588,79	331.759,73	16.871.216,29	1.283.643,02	1.243.427,68

Anlage zum Anhang

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
2.2	Geschäftsverlauf	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb	4
2.2.3	Theaterpädagogik	5
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise	6
2.3	Lage	6
2.3.1	Ertragslage	6
2.3.2	Finanzlage	8
2.3.3	Vermögenslage	8
3	Prognosebericht	9
4	Chancen- und Risikobericht	10
4.1	Chancenbericht	10
4.2	Risikobericht	10
4.3	Gesamtaussage	11

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Mörgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant. Die Funktion als Betriebsleiter/in und Verwaltungsdirektor hat seit dem 01.11.2019 Herr Torsten Ehlert übernommen. Generalmusikdirektor ist seit 01.07.2018 (gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 07.03.2018) Herr Christopher Ward.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

Die Pandemie will nicht enden. Was im Frühjahr und Sommer 2020 wohl kaum jemand glauben oder wahrhaben wollte, trotz vieler Warnungen der Experten. Ab dem 2. November 2020 gab es einen Lockdown, der zwischenzeitlich nicht nur Aufführungen auf den Bühnen und im Konzertsaal unmöglich machte, sondern über Wochen auch das Proben. Mehr als alle anderen künstlerischen Ensembles trafen die Sicherheitsmaßnahmen den Chor, der über mehrere Monate zur völligen Untätigkeit verdammt war, da die Sicherheitsabstände, die für ein singendes Ensemble von der Berufsgenossenschaft gesetzt wurden, eine gemeinsame Arbeit in den Räumen des Theaters absolut unmöglich machten. Erst im Frühjahr 2021 konnten Chorproben bei sinkender Inzidenz mit verringerten Abständen wieder stattfinden. Für das Orchester, das bis auf die Bläser mit Maske arbeiten konnte, ergaben sich weniger harte Einschränkungen, ebenso für die Mitglieder des Sänger- und Schauspielensemble.

Den Beginn der Spielzeit hatten wir von September auf Oktober verlagert um einen sicheren Probenzeitraum unter diversen Sicherheitsvorkehrungen garantieren zu können. Mit der Kammerproduktion „Unnützes Wissen“ und der „Irren von Chaillot“ (verschoben aus der Spielzeit 2019/2020) auf der großen Bühne begann die Spielzeit am 9. und 10. Oktober 2020 dann nach Plan. Auch das Projekt „Lokal Europa“ im Depot konnte zunächst ab 23. Oktober noch vor Zuschauern stattfinden und musste dann, ab November, als Livestream angeboten werden. Auch die erste Opernpremiere „La Calisto“ von Francesco Cavalli konnte am ersten November noch auf die Bühne kommen. Ab dem 2. November galt dann aber ein neuer Lockdown für den Vorstellungsbetrieb. Da das Proben weiterhin möglich war, ging sowohl im Schauspiel als auch im Musiktheater der Probenbetrieb weiter. Statt eines Familienstücks, auf das wir wegen der Pandemie verzichten mussten, war für den 15. November ein Doppel-Abend mit Produktionen zweier junger Schauspielensemblemitglieder geplant, das „Ende von Eddy“ nach dem gleichnamigen Roman von Eduard Louis und die Uraufführung „Cyborg 2020, Where is my mind“. Für den 6. Dezember war die Phillip Glass Oper „La Belle et la Bete“ geplant. Die genannten Produktionen wurden bis zur Premierenreife geprobt, konnten dann aber wegen des nun folgenden völligen Lockdowns, der dann auch die Probenarbeit betraf, erst mit großer zeitlich Verspätung gezeigt werden; der Schauspielabend im Juni 2021 und die Oper erst zu Beginn der Spielzeit 2021/2022.

Da ein Vorstellungsbetrieb erst ab dem 10. Juni 2021 wieder möglich wurde, mussten nahezu alle weiteren Produktionen (in der Oper „Turandot“, „Carmen“, „Die Lustige Witwe“, „Ombra felice“ sowie weitere Vorstellungen von „La Calisto“, im Schauspiel „Ein Sommernachtstraum“, „Die schmutzigen Hände“, „das Humanotop“, „Lulu“, „Kurze Interviews mit fiesen Männern“) auf die nachfolgende Spielzeit 2021/2022 verschoben werden.

Einige Anläufe, den Spielbetrieb wieder zu starten, gingen ins Leere. Als aber im Verlaufe des Monats Mai 2021 die Inzidenz plötzlich rapide sank, bot sich die Möglichkeit doch noch mit einigen wenigen Produktionen für einen kurzen Monat auf die Bühne zu gehen. Als Neuproduktionen waren das ursprünglich für März geplante Schauspiel „Tango“ von Mrozek zu sehen, der Audiowalk „Wie wir sein wollen“ (ein audiogeführter Parcours durch Aachen), des weiteren eine sehr spezielle Kammerfassung von Puccinis „Turandot“, „Turandot Feature“ (ohne Chor und mit Klavierbegleitung), die Kinderoper „Jakub Flügelbunt“ und Haydn's Kammer-Oper „Lo Speciale“ als Projekt für unsere Sängerstipendiaten.

Ein Abend mit Mitgliedern aus allen Ensembles (Schauspiel, Oper, Chor und Orchester) auf dem Gelände des Freibads Hangweiher schloss die Spielzeit 2020/21 ab.

Die Zeit der Schließung wurde darüber hinaus für eine Vielzahl digitaler Formate genutzt, die teils über die Website abrufbar waren oder gestreamt wurden. Nachdem dies zunächst nur für das Orchester möglich war, das zumindest nach dem ersten harten Lockdown mehrere Konzerte streamen konnte (Weihnachtskonzert, sowie 3. - 7. Sinfoniekonzert), wurden im Schauspiel die für die Kammer geplanten Produktionen „Die Lage“ als theatraler Film und „Amsterdam“ als Hörspiel produziert und ins Netz gestellt. Von der verschobenen Produktion von Shakespeares „Sommernachtstraum“ inspiriert war die Magazinreihe „Lockdownlove“.

Für das Musiktheater entstanden als digitale Versionen die Kinderoper „Jakub Flügelbunt“ und eine konzertante Version von Händels Oratorium „La Resurrezione“ im Rahmen von Akzent Barock.

Daneben entstand eine Vielzahl von kleineren digitalen Formaten:

Mit dem Musiktheaterensemble „Zwischen Leben und Tod“, ein russischer Liederabend, die Muikclips: „Music for a while“, „Thank you for he Music“, und „We are the Musicmakers“.

Mit dem Orchester und der Musikvermittlung: „Karneval der Tiere“ und „Bilder einer Ausstellung“

Mit dem Schauspielensemble: Die Miniserie „Alles nur Theater“, die Minimusicserie „Kamelle“ und 49 Questions (Rollenporträts zu Figuren der Spielzeit).

Und schließlich Spielverbot: eine Reihe von kurzen Interviews mit Menschen aus allen Bereichen des Theaters.

2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

Die dritte Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward war als „Spielzeit im Ausnahmezustand“ angekündigt und machte in diesem Sinne Ihrem Namen alle Ehre. Denn auch diese Spielzeit war von langen Zeiträumen des Veranstaltungsverbotes wegen der Corona-Pandemie geprägt, weshalb ein Großteil der geplanten Konzerte nicht stattfinden konnte.

Aus der farbenprächtig gestalteten Sinfoniekonzerte-Reihe unter dem Titel „Naturrhythmen“ konnten nur drei Konzerte tatsächlich live stattfinden – doch auch in diesen für die Kulturbranche so schwierigen Zeiten zeigte sich das Orchester äußerst innovativ: Gemeinsam mit der niederländischen Online-Plattform Classic.NL wurde das Kooperations-Angebot „Konzert zu Hause“ ins Leben gerufen, auf der die Programme der abgesagten Sinfoniekonzerte, das Weihnachtskonzert und weitere Aufführungen (wie z.B. die aus der vergangenen Spielzeit nachgeholte Barock-Produktion „La Resurrezione“) als Konzert-Streams veröffentlicht wurden.

Diese qualitativ hochwertigen Aufnahmen erreichten Menschen weit über den Raum Aachen hinaus und boten dem Publikum ein besonderes Konzerterlebnis von zu Hause aus unter ganz neuen Perspektiven: Interviews der KünstlerInnen, beeindruckende Nahaufnahmen der MusikerInnen und Aufnahmen aus der Stadt Aachen – wie z.B. das Glockenspiel im Turm des Rathauses – waren Teil der Sendungen. Das Kooperationsprojekt von Stadttheater/Sinfonieorchester Aachen und Classic.NL war deutschlandweit eines der wenigen Projekte, bei dem für Online-Konzertstreamings auch Ticketerlöse erzielt wurden.

Auch für das Angebot des Orchesters für junges Publikum wurden Alternativlösungen entwickelt. Die Krabbel- und Karlchen-Klein Konzerte sowie die Kinderoper „Jakub Flügelbunt“ von „Composer in Focus“ Miroslav Srnka wurden dem Publikum als Konzertvideos in den sozialen Medien und auf Classic.NL präsentiert.

Ein weiteres innovatives Highlight aus der Lock-Down Zeit ist die Entstehung des „Aachener Walzers“, den GMD Ward und das Sinfonieorchester ihrer Heimatstadt gewidmet haben. Die Komposition beinhaltet ein 6-taktiges Thema, das Tschaikowski während seines Aachen-Aufenthaltes unter dem „Duft der Printen“ komponiert hatte und nun vom Komponisten André Parfenov zu einem Gesamtwerk ausgearbeitet worden war. Das Werk ist mittlerweile auf CD erschienen.

Auch für weitere Aufnahmen wurde die Zeit genutzt, vor allem für die Werke von Leo Blech, der als gebürtiger Aachener als gefragter Komponist, Opern- und Konzertdirektor in Aachen wirkte und 2021 sein 150. Jubiläum feierte. Später als GMD an der Deutschen Oper Berlin wurde sein Name als Ehrenkapellmeister des Theater Aachen ab 1937 aus den Akten entfernt und nun im Zuge seines Jubiläums von Stadttheater/Musikdirektion und Stadt Aachen rehabilitiert. Es entstanden 2 Programme: Seine sinfonischen Werke und seine Oper „Alpenkönig und Menschenfeind“ die beide für CD produziert und auch im Rundfunk ausgestrahlt wurden. Die Radiosendung der konzertanten Fassung des „Alpenkönig“ aus dem Eurogress sorgte deutschlandweit und darüber hinaus für Aufmerksamkeit und wurde auf circa 15 europäischen Radiosendern gespielt.

Die von GMD Christopher Ward gegründete Reihe „im depot: classic lounge – radical vibes“ wurde ebenso durch die Lock-Down Zeit am Leben erhalten: mit Srnkas „18 Agents“ entstand ein innovatives Projekt in Form eines „musikalischen Vogelschwarms“, das in Kooperation mit der RWTH Aachen als Zusammenspiel von Musik und künstlicher Intelligenz realisiert wurde und in der kommenden Spielzeit live präsentiert werden soll.

Auch das Förderprogramm „Akzent Barock!“ konnte weitergeführt werden. Während nur wenige der geplanten Produktionen zur Aufführung gebracht werden konnten, lief die Anschaffung von Barockinstrumenten sowie auch das Weiterbildungs- und Coaching-Programm für die eigenen Orchestermusiker*innen intensiv weiter.

Das erfolgreiche Krisenmanagement von GMD Christopher Ward und dem Team der Orchesterorganisation führte u.a. zu einer starken Intensivierung und Verbesserung der Kommunikation zwischen Leitung, Management und Orchester. Um dem Identitätswunsch des großen Künstlerkollektivs Sinfonieorchester Rechnung zu tragen, ist in dieser engen Zusammenarbeit auch die Entwicklung eines neuen eigenen Logos entstanden. Dieses in einer Meinungsumfrage bei allen Orchestermitgliedern entwickelte Namenszeichen orientiert sich am Logo der Stadt Aachen und wurde zum 300. Jubiläum des städtischen Orchesters der Öffentlichkeit präsentiert.

2.2.3 Theaterpädagogik

Auch für die Theaterpädagogik war die Spielzeit 20/21 eine schwierige Spielzeit. Aufgrund der Pandemie war nicht nur der Spielbetrieb sehr eingeschränkt, sondern die Schulen mussten auf „Home-Schooling“ umstellen – für alle Beteiligten eine sehr ungewöhnliche Situation.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten leider keine Projekte mit Schulen stattfinden – keine Führungen, kein Kinderchor und kein Jugendclub. Viele Kinderkonzerte mussten abgesagt werden. Lediglich einige wenige digitale Lesungen und kleinere Musikclips für Kinder konnten produziert und via für Instagram und Facebook verbreitet werden.

Erst am Ende der Spielzeit konnte ein Drittmittel-Projekt – ein Open-Air-Projekt zum Thema Wald – durchgeführt werden. Hier ging es darum den Wald, die Natur sinnlich zu erfahren und über die Erlebnisse Texte zu schreiben.

2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 unverändert. Die Besucherzahlen blieben in Folge der fortwährenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen deutlich eingeschränkten Spielbetriebs sowie Platzangebotes naturgemäß deutlich unter dem üblichen bzw. geplanten Niveau und stellen sich konkret wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	3.227	(60.955)	- 94,7 %
Konzertbetrieb	4.013	(33.402)	- 88,0 %
Gesamt	7.240	(94.357)	- 92,3 %

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2020/2021 wurde vom zuständigen Betriebsausschuss des Rates der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 27.02.2020 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 06.05.2020 den Wirtschaftsplan 2020/2021 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 schließt mit einem um fast 3,5 Mio. € besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.317,1-	113,0-	2.204,1	95,12-	1.210,5-
* Sonstige Erträge	1.753,0-	2.099,6-	346,6-	19,77	1.574,0-
** Erträge	4.070,1-	2.212,6-	1.857,5	45,64-	2.784,5-
* 40 - Festes Personal	17.853,4	14.405,0	3.448,4-	19,31-	15.076,2
* 41 - Teilspielzeitbeschäftigte	739,6	645,6	94,0-	12,71-	515,0
* 42 - Selbstständige Gäste	1.369,0	654,8	714,2-	52,17-	1.073,0
* 43 - Beamte	457,1	529,2	72,1	15,77	505,6
* 44 - Versorgungsempfänger	46,0	32,3	13,7-	29,84-	45,9
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	10,0	20,0-	66,77-	34,0
** Personalaufwand	20.495,1	16.276,9	4.218,2-	20,58-	17.249,7
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.487,1	1.236,5	250,5-	16,85-	1.132,7
* 51 - Überlassungsentgelte	1.791,5	1.662,0	129,5-	7,23-	1.688,5
* 52 - Marketing	300,9	164,1	136,8-	45,47-	223,3
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	310,0	79,4	230,6-	74,38-	282,0
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	393,0	197,2	195,8-	49,83-	306,0
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	1.206,6	1.115,0	91,6-	7,59-	1.219,1
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	110,0	62,2	47,8-	43,43-	16,1
* 58 - Außerordentl. Aufwand		50,3	50,3		2,9
** Sachaufwand	5.599,1	4.566,8	1.032,2-	18,44-	4.870,6
** Abschreibungen u. Zinsen	186,9	163,0	23,9-	12,76-	180,7
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	22.210,9	18.794,2	3.416,8-	15,38-	19.516,5
*** Städt. BKZ	22.225,9-	22.259,0-	33,1-	0,15	22.171,0-
**** Summe	15,0-	3.464,8-	3.449,9-	23.029,71	2.654,5-

(Beträge in TEuro)

Die **Erträge** insgesamt liegen um mehr als 1,8 Mio. € unter Plan. Maßgeblich hierfür sind die Umsatzausfälle wegen der zeitweisen Einstellung des Spielbetriebs bzw. des deutlich reduzierten Platzangebotes infolge der Corona-Pandemie. Dem stehen nur vergleichsweise gering erhöhte sonstige Erträge gegenüber, die ihrerseits im Wesentlichen aus den vom Land NRW gewährten sogenannten November- und Dezember-Corona-Hilfen sowie der zeitlichen Verlagerung von Projektaufwendungen und der hierfür bewilligten Fördermittel resultieren. Die vom Bund gewährten Erstattungsleistungen in Folge von Kurzarbeit wurden nicht ertragswirksam, sondern personalaufwandsmindernd verbucht (vgl. im Folgenden).

Wie schon im Vorjahr ergibt sich auch für die Spielzeit 2020/2021 beim **Personalaufwand** insgesamt eine außergewöhnlich hohe Unterschreitung des Planwertes, diesmal um mehr als 4 Mio. €. Der bei weitem größte Teil hiervon entfällt auf den Bereich des festen Personals (Kontengruppe 40) und ist hier insbesondere auf die Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erstattungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Daneben waren die im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erzielten Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen oder Elternzeiten eher von untergeordneter Bedeutung. Bei den Gastverpflichtungen (Kontengruppe 41 und 42) hat sich die Einstellung des Spielbetriebs in Folge der Corona-Pandemie ebenfalls deutlich ausgabemindernd gegenüber Plan ausgewirkt.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.04.2021 lineare Erhöhung von 1,4 %. Außerdem wurden im Dezember 2020 sog. Coronaprämien gezahlt, 600 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie 400 Euro in den Entgeltgruppen 9a bis 12.
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker sowie Chor) zum 01.04.2021 lineare Erhöhung von 1,4 %. Außerdem wurden im Dezember 2020 sog. Coronaprämien gezahlt, 600 € bei einer Monatsgage bis 3.600 €, 400 € bei einer Monatsgage zwischen 3.601 € und 5.300 € sowie 300 € bei einer Monatsgage ab 5.301 €.
- Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) zum 01.04.2021 lineare Erhöhung von 1,4 %. Außerdem wurde im Dezember 2020 eine sog. Coronaprämie in Höhe von 400 € gezahlt.

Auch beim **Sachaufwand** hat sich die Corona-Pandemie insgesamt nochmals deutlich stärker als im Vorjahr aufwandsmindernd ausgewirkt (rd. 1 Mio. € unter Plan). Neben dem abermals deutlich reduzierten Aufwand für Energie, Reinigung und Marketing ist im Wirtschaftsjahr 2020/2021 zusätzlich noch deutlich geringerer Aufwand für Bühnenbild- sowie musikalisches Material und Rechte angefallen, da infolge des zeitweise eingestellten Spielbetriebs deutlich weniger Produktionen als geplant auf die Bühnen gebracht wurden. Dem stehen im Bereich des außerordentlichen Aufwands vergleichsweise geringfügige Zusatzaufwendungen für nicht geplante Corona-Schutzmaßnahmen gegenüber.

Eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche stellt sich wie folgt dar:

	Orchester	Theaterbetrieb	Overhead	Summe
* Umsatzerlöse (HGB)	-41,4	-74,1	2,5	-113,0
* Sonst. betriebl. Erträge (HGB)	-479,2	-1.304,7	-315,7	-2.099,6
<i>davon institutionelle Förderung des Landes NRW</i>	<i>280,4</i>	<i>1.132,6</i>	<i>0,0</i>	<i>1.413,0</i>
** Erträge	-520,7	-1.378,7	-313,2	-2.212,6
** Personalaufwand	6.323,8	8.756,0	1.197,1	16.276,9
** Sachaufwand (inkl. Abschr. / Zinsen)	457,1	668,2	3.604,6	4.729,9
*** Zwischenergebnis (vor int. Verrechn.)	6.260,3	8.045,5	4.488,4	18.794,2
*** Umlage Overhead ¹⁾	1.880,2	2.608,2	-4.488,4	0,0
*** Verrechnung Musiktheater ²⁾	-1.295,8	1.295,8	0,0	0,0
**** Zwischenergebnis (nach int. Verrechn.)	6.844,6	11.949,5	0,0	18.794,2
**** Städt. BKZ				22.259,0
***** Ergebnis nach städt. BKZ				-3.464,8

(Beträge in TEuro)

¹⁾ Umlage im Verhältnis der direkt zuzuordnenden Kosten (differenziert nach Personal- und Sachkosten)

²⁾ Kostenbasis = Personalaufwand Orchester, Verrechnungsschlüssel = Anzahl der Orchesterdienste

Der Anteil der Orchesterdienste für das Musiktheater (Theaterbetrieb) und damit die diesbezügliche interne Verrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, da sich die zeitweise Einstellung des Spielbetriebs in Folge der Corona-Pandemie aufgrund der vergleichsweise höheren Anzahl geplanter Veranstaltungen im Musiktheater stärker auswirkt als bei den Konzerten.

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2020/2021 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 350 T€ vor. Die darauf basierenden Anlagenzugänge bis zum Bilanzstichtag belaufen sich auf rd. 229 T€. Die Investitionsmaßnahmen „Konzertharfe“ und „Dirigentenmonitoring“ konnten mit einem Restbetrag von insgesamt rund 107 T€ erst nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen werden.

Neben den in etwas geringerem Umfang als üblich angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Anschaffung Multifunktionsscheinwerfer (22 T€)
- Anschaffungen mehrerer Barock-Instrumente (Projekt AKZENT Barock 124 T€)
- Modernisierung Bühnentechnik im Bereich Ton (12 T€)

Darüber hinaus wurden in der Spielzeit 2020/2021 Investitionen im Umfang von 34 T€ im Rahmen des Projekts »Mörgens Lab« getätigt, die vollständig aus Fördermitteln finanziert sind und damit das Investitionsbudget nicht belasten. Zum Zeitpunkt der Planerstellung waren diese Mittel noch nicht bewilligt, sodass sie im Vermögensplan auch noch nicht abgebildet waren.

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf 332 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Hierbei handelt es sich vor allem um den Abgang der Akustikgeräte aus dem Bereich Ton (90 T€) sowie die Bereinigung von Altbeständen aus dem Anlagevermögen wie z.B. Vorhänge/Aushänge, Schreibmaschinen, Rauchgasklappen in Höhe von (240 T€).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 201 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 51 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 auf insgesamt 7.439.453,44 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u> (§ 5 Betriebssatzung)		<u>511.291,88 €</u>
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	3.974.622,60 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	22.259.000,00 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-18.794.169,16 €	
	<hr/>	
Rücklagenkapital am 31.07.2021:		<u>7.439.453,44 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Das Theater Aachen ist weiter mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Zwar konnte der Spiel- und Probenbetrieb trotz andauernder Pandemie (mit Ausnahme gelegentlicher Vorstellungsausfälle) aufrechterhalten werden. Dennoch müssen immer noch recht aufwendige Vorkehrungen getroffen werden, um den Betrieb abzusichern. Zudem wurden in der Spielzeit 2021/2022 weiterhin die Platzkapazitäten substantiell reduziert und es ist nach wie vor erkennbar, dass Teile des Publikums, sei es aus Gründen der Vorsicht oder auch aus einer zunehmenden Entwöhnung heraus, seltener Vorstellungen besuchen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist laut beschlossenen Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. 1.400 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis wird voraussichtlich besser ausfallen.

Eine weitere ökonomisch problematische Situation ist durch den Aggressionskrieg gegen die Ukraine entstanden. Dies hat bereits zu enormen Kostensteigerungen (vor allem beim Bühnenbildbau) gesorgt, die angekündigten Kostenexplosionen im Bereich der Energie sind dagegen noch nicht vollständig absehbar.

Positiv zu vermelden ist, dass mit Beginn der Spielzeit 2022/2023 nach zwei Jahren Pause die Abonnements wieder in Kraft gesetzt werden können. Ob es gelingt, das Publikum wieder so zahlenmäßig wie vor der Pandemie zurückzugewinnen, ist schwer einzuschätzen. Dies ist natürlich auch von der weiteren Pandemieentwicklung abhängig.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Positive Signale gibt es von der Landesregierung. Für das Jahr 2023 wird die institutionelle Förderung sowohl für den Theater- als auch für den Orchesterbetrieb auf dem Niveau des Jahres 2022 fortgeschrieben.

Die beiden im Rahmen des Programmes „Neue Wege!“ durch das Land geförderten Projekte (Akzent Barock! / Mörgens Lab) konnten trotz der Pandemie erfolgreich weitergeführt werden. Das Land hat entschieden, dass ein Teil der Projekte „verstetigt“ werden kann, die Förderung also nach Ende des dreijährigen Projektzeitraumes weitergeht. Um eine solche Verstetigung wird sich das Theater bewerben, denn beide Projekte sind weiterhin sehr aktuell und treffen auf ein erfreuliches Zuschauerinteresse. Derzeit läuft die Evaluierung der Projekte durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Wiederbesetzung der Marketingstelle hat sich bereits ausgezahlt. So wurde unter anderem das Beschwerdemanagement deutlich professionalisiert (wovon das Theater insbesondere in Zeiten des pandemiebedingten Vorstellungsausfalls, s.o., profitiert hat), oder es wurden die Abonnements optimiert. Eine Herausforderung in diesem Bereich ist es, dem – allerdings moderaten - Rückgang bei den Abonnements entgegen zu wirken.

4.2 Risikobericht

Die für das Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung waren vor der Pandemie umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Nach Maßgabe dessen werden die finanziellen Risiken im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft.

Die Frage, ob dieser Maßnahmenkatalog auch in Zeiten der Pandemie weiter ausreichend ist, konnte zwischenzeitlich leider noch nicht abschließend geprüft werden. Die Betriebsleitung ist aber sehr zuversichtlich, dass jedenfalls der Proben- und Vorstellungsbetrieb auch bei einem Fortbestehen der Pandemie grundsätzlich unbeeinträchtigt weitergehen wird. Ein gelegentlicher Vorstellungsausfall bei Infektionen von zentralen Bühnenakteur*innen ist aber nicht zu vermeiden.

Ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb stellt die weitere Tarifentwicklung dar. Es ist wahrscheinlich, dass die nächsten Tarifabschlüsse beträchtliche Mehrkosten mit sich bringen werden.

4.3 Gesamtaussage

Branchen- und europaweit ist es eine zentrale Herausforderung, das Publikum in vor pandemischen Größenordnungen zurückzugewinnen. Die auf breiter Ebene steigenden Preise machen diese Aufgabe nicht leichter.

Wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs entwickeln wird, ist daher kaum zu prognostizieren. Glücklicherweise verfügt das Theater nach wie vor über eine substanzielle Rücklage, um etwaige Defizite aus mindestens den nächsten beiden Spielzeiten auffangen zu können. Es gilt aber nach wie vor die Aussage aus dem letzten Jahresbericht: „Insgesamt war es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland noch nie so schwierig, belastbare Aussagen für die kurz- und mittelfristige Zukunft von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zu treffen.“

Aachen, den 7. Dezember 2022

Torsten Ehlert
Verwaltungsdirektor

Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

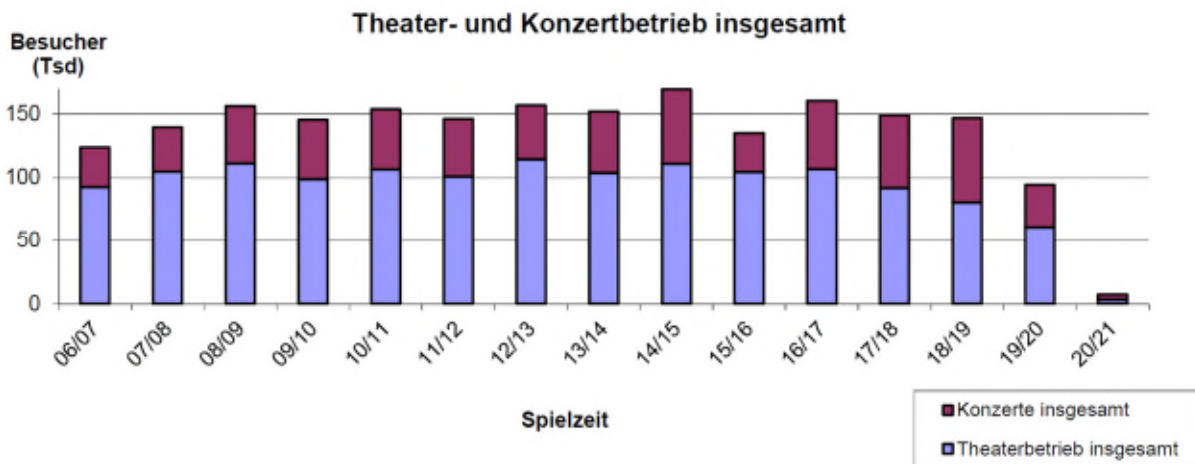
Anlage zum Lagebericht:
Besucherzahlen im Zeitverlauf

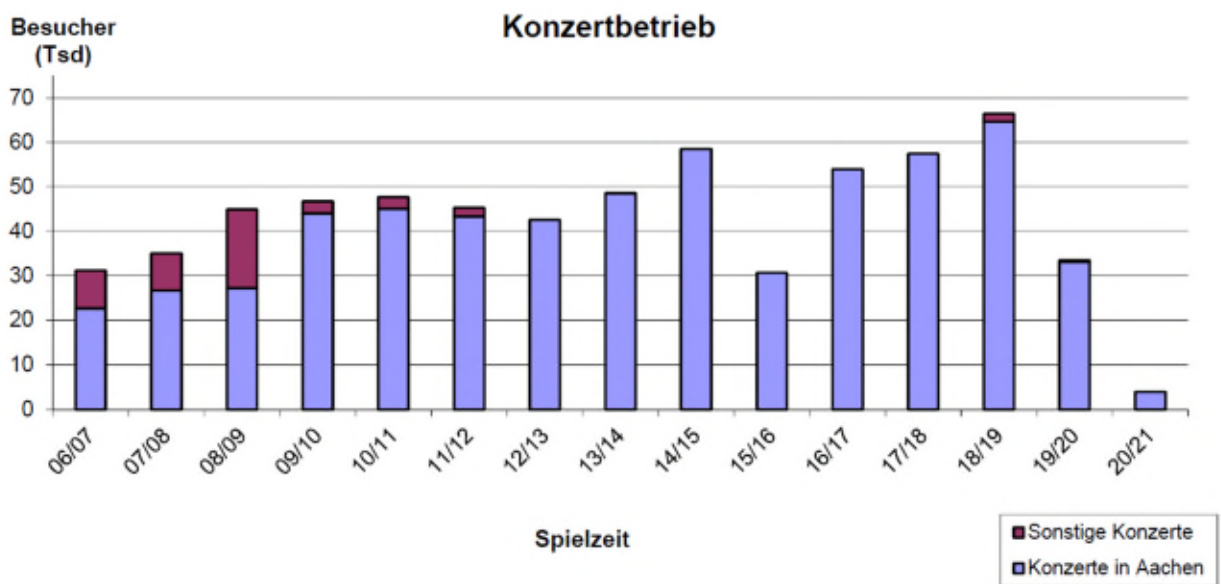
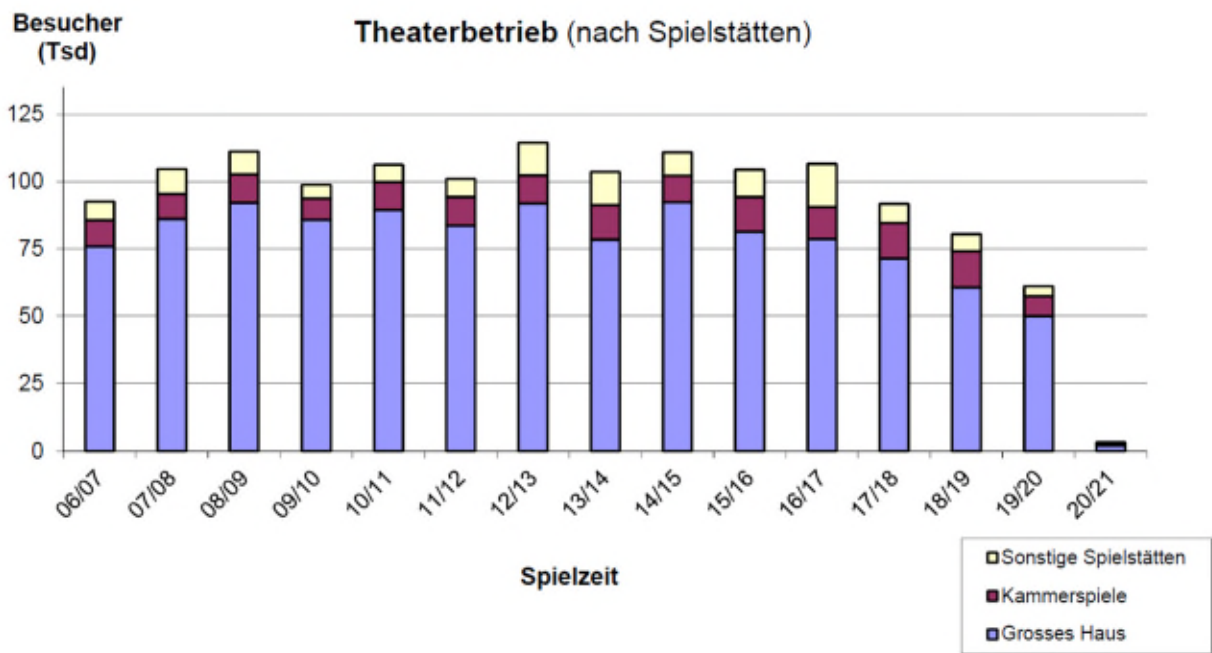
Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
06/07	92.600	75.921	9.689	6.990	31.142	22.628	8.514	123.742
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15*	110.966*	92.364*	9.809*	8.793*	58.531*	58.531*	0*	169.497*
15/16*	104.478*	81.387*	12.876*	10.215*	30.602*	30.602*	0*	135.080*
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127
18/19	80.398	60.658	13.446	6.294	66.440	64.640	1.800	146.838
19/20**	60.955**	49.910**	7.386**	3.659**	33.402**	33.002**	400**	94.357**
20/21***	3.227***	2.127***	190***	910***	4.013***	4.013***	0***	7.240***

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.

** Wegen der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 Spielbetrieb eingestellt.

*** Wegen der Corona-Pandemie zeitweise eingestellter Spielbetrieb bzw. deutlich reduziertes Platzangebot, Werte inkl. Internetstreaming.





Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma	Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).
Betriebssatzung	Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004. Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i. V. m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt ("Quasi-Eigenbetrieb").
Gegenstand	Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.
Wirtschaftsjahr	1. August bis 31. Juli
Stammkapital	511.291,88 €; Vermögensträger ist die Stadt Aachen
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung	Aufgabe der Betriebsleiter ist die Betriebsleitung im Sinne des § 2 EigVO. Die Betriebsleitung besteht aus bis zu drei Betriebsleitern. Aktuell setzt sich die Betriebsleitung wie folgt zusammen: Generalintendant Herr Michael Schmitz-Aufferbeck

Verwaltungsdirektor
Herr Torsten Ehlert.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 genannt.

Betriebsausschusssitzungen

In der Spielzeit 2020/2021 wurden 5 Sitzungen abgehalten.

Stadtratssitzungen

In der Spielzeit 2020/2021 wurden 2 öffentliche Sitzungen für die Belange des Stadttheaters abgehalten.

Wichtige Verträge

- Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.
- Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.
- In seiner Sitzung vom 7. März 2018 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und dem Stadtrat der Stadt Aachen zu empfehlen, Herrn Christopher Ward zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2018/2019 zu beauftragen. Dies wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2018 auch so beschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Das Stadttheater ist nur steuerpflichtig mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring).

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben insgesamt fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (24. September 2020, 2. Februar 2021, 17. Februar 2021, 20. April 2021 und 24. Juni 2021). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.

Des Weiteren wurden in zwei öffentlichen Stadtratssitzungen die Belange des Stadttheaters diskutiert und beschlossen:

- 24. März 2021: Jahresabschluss 2018/2019
- 19. Mai 2021: Wirtschaftsplan 2021/2022, Vorläufiger Wirtschaftsplan 2022/2023

Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung des Betriebsausschusses.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Stadttheater ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:

- 1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005*

2. *Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein*
3. *Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation.*

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Vergabe-Regularien der Stadt Aachen.

Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, fünfjähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Sparkasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinnahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen bzw. über Ticket-Dienstleister abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend dokumentiert. Es existiert mit Stand vom 31. Juli 2012 eine dokumentierte Inhalts- und Ablaufbeschreibung des Risikomanagements.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel sowie Finanzinstrumente. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen. Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zur Frage 6 a). Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Juni / Juli 2021 erfolgten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zwei Prüfungen mit entsprechender Berichterstattung:

- *Prüfung der Werkstätten hinsichtlich privater Nutzung städtischer Einrichtungen, Arbeitsmittel oder -materialien.*
- *Prüfung der ordnungsgemäßen Anwendung des Vergaberechts bei Vergaben unter 5.000 € netto.*

Der FB Rechnungsprüfung ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Bzgl. Korruptionsprävention lagen keine Berichterstattungen der internen Revision vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der FB Rechnungsprüfung nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr. Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Den punktuell festgestellten Mängeln bei Vergaben unter 5.000 € wird seither durch entsprechend formalisierte Vergabevermerke begegnet. Die Vergabe der Reinigungsleistungen wurde zwischenzeitlich in die Verantwortlichkeit des städtischen Gebäudemanagements verlagert.

Bei der Prüfung der Werkstätten ergaben sich keine Mängel.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6e).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse des Betriebsausschusses festgestellt.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte auf besonderen Wunsch wurden nicht erstattet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GW-Kommunalversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotweniges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2020/2021 Zuschüsse i. H. v. insgesamt 22.259 T€ von der Stadt Aachen und 1.549 T€ vom Land NRW erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen.

Es besteht ein Eigenkapital in Höhe von 7.951 T€. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von 8.188 T€, das wir für angemessen halten. Die Eigenmittelquote beträgt 70,9 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen und soll dem Betrieb belassen werden. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.

**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb weist keine Spartergebnisse aus. Seit dem Jahresabschluss 2019/2020 enthält der Lagebericht jedoch eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche Orchester und Theaterbetrieb.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. Das Jahresergebnis der Spielzeit 2020/2021 wurde maßgeblich beeinflusst durch die Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Erstattungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb dient als kommunale Kultur- und Bildungseinrichtung unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebssatzung). Die daraus resultierende Kostenstruktur lässt sich nicht alleine über marktgerechte Eintrittspreise finanzieren. Verluste sind daher naturgemäß vorprogrammiert und werden durch bedarfsgerechte Betriebskostenzuschüsse des Rechtsträgers ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 16b).

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Stadttheater Aachen erzielt im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von 3.465 T€. Dieser resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen in Höhe von 22.259 T€. Die Zuschussbedürftigkeit ist aufgabenbedingt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben der systematischen Bewerbung aller Produktionen der Spielzeit, insbesondere auch über die Social-Media-Kanäle, erfolgt die Programmplanung stets auch mit Blick auf mögliche Fördermittel. So wurden auch in dieser Spielzeit die Projekte "AKZENT Barock!" und „MörgensLab“ erfolgreich fortgeführt, für die letztlich aus dem Zuwendungsbereich "Neue Wege" des Landes NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 700 T€ bezogen auf die Gesamtprojektlaufzeiten bewilligt sind.

Auf der Kostenseite stand nach wie vor die konsequente Nutzung von Sparpotenzialen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Fokus, insbesondere im Personalbereich im Zusammenhang mit der Nachbesetzung offener Stellen sowie beim Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankungen. Ein absolutes Novum hingegen stellt die Realisierung von Erstattungsleistungen des Bundes aufgrund der Anordnung von Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie dar (vgl. auch schon oben Fragenkreis 14 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.